

Fragen an die Bundesregierung:
Behörden sind verpflichtet den Bürgern zu antworten.

Da die Abgeordneten der Bundesregierung nicht wussten, welches Völkerrechtssubjekt sie regieren, wurde der wissenschaftliche Dienst des Bundestages beauftragt ein Gutachten zur Souveränität der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen.

In dem Gutachten aus dem Jahre 2006 stellt der wissenschaftliche Dienst irrtümlich oder fälschlicherweise fest, dass der Zwei-plus-Vier Vertrag über die abschliessende Regelung für Deutschland als Ganzes verwirklicht ist.

Der wissenschaftliche Dienst meint deshalb, dass das Potsdamer Abkommen, die Beschlüsse von Potsdam keine Gültigkeit mehr besitzen.

Aber der Zwei-plus-Vier Vertrag ist erst in Zukunft zu erfüllen. Wesentliche Auflage dieses Vertrages ist es, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG beschlossen werden muss, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 Geltungsbereich GG geregelt war. Es muss auch noch ein völkerrechtlich anerkannter Grenzvertrag mit Polen geschlossen werden. Das diese Auflagen nicht verwirklicht sind steht in Art. 4(2) und 4(6) des Einigungsvertrages zwischen der BRD und DDR.

1990 konnte der Zwei-plus-Vier Vertrag noch nicht verwirklicht werden.

Der wissenschaftliche Dienst stellt fest, dass im Notenwechsel vom 27./28.Sept. 1990 die 3 Westmächte daran erinnert haben, dass bestimmte Regelungen des Überleitungsvertrages zwischen der BRD und den 3 Westmächten noch in Kraft sind. Das ist im Wesentlichen, dass nur im Rahmen des Grundgesetzes gehandelt werden darf und noch Reparationen zu bezahlen sind. Dies ist auch in der Liste der Verträge, die für die USA in Kraft sind, enthalten <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/07/2019-Treaties-in-Force-Multilaterals-7.23.2019.pdf>

siehe Randziffer 29 und 30 der Klage in Washington

Aber im Zwei-plus-Vier Vertrag verzichten die 4 Mächte auf weitere Reparationen, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall auf Danzig. Für die Vertragsstaaten des Friedensvertrages von Versailles steht die Freie Stadt Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes. Die Deutschen haben den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkannt und die USA auch nicht. Für die Deutschen und die USA ist Danzig ein Bestandteil des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1917.

Also müssen die Danziger einer Verfassung zustimmen, in der auf das Territorium Danzigs verzichtet wird. Danziger müssen noch Reparationen erhalten.

Frage:

Haben die Danziger Reparationen erhalten? Wenn ja, wie viel? Wenn nein, wie hoch sind die Forderungen?

Die fehlende Verwirklichung des Zwei-plus-Vier Vertrages führt dazu, dass das Potsdamer Abkommen noch in Kraft ist – siehe obengenannte Liste der USA:

Protocol of the proceedings of the Berlin conference.

Signed at Berlin August 2, 1945.

Entered into force August 2, 1945.

zitiert in Randziffer 5 der Klage in Washington

Laut Potsdamer Abkommen dürfen die Deutschen keinen höheren Lebensstandard haben wie der durchschnittliche Europäer. Deshalb sind die Löhne im Verhältnis zur Produktivität zu gering. Das führt zu Aussenhandelsüberschüssen.

Aber anders, wie in anderen Staaten profitieren die Deutschen nicht von den Zinsen, die darauf bezahlt werden. China kauft mit seinen Handelsüberschüssen weltweit Betriebe und Immobilien. Norwegen legt seine Aussenhandelsüberschüsse in Aktien an.

In den letzten 65 Jahren wurden ca. 6`000`000`000`000.-€ Aussenhandelsüberschüsse angehäuft. Zum Beispiel betrug die Aussenhandelsüberschüsse im Jahre 2019 250`000`000`000.-€. Gegenüber den USA 50`000`000`000.-€. Der damalige Präsident der USA Donald Trump forderte von den Deutschen, dass diese mehr US-Waren kaufen sollten. Die USA bezahlen die Aussenhandelsdefizite entweder dadurch, dass sie mehr Dollars drucken, aber das verursacht eine Inflation oder sie nehmen Kredite dafür auf.

Der damalige deutsche Aussenminister Gabriel meinte spöttisch: „Dann müssten die USA eben bessere Autos bauen.“ Aber Millionen von Deutschen gaben an, dass sie im Winter frieren, weil sie kein Geld für Heizöl oder Gas haben.

Griechenland finanzierte seine Importe aus Deutschland mit Staatsanleihen mit einer Verzinsung von 7%. Um den Staatsbankrott abzuwenden, zahlten die Deutschen 80`000`000`000.-€ an die Banken.

Fragen:

Warum wurde von den 50`000`000`000.-€ Aussenhandelsüberschüssen kein Heizöl oder Gas in den USA gekauft?

Wie hoch sind die Aussenhandelsüberschüsse insgesamt? In welchen Währungen liegen diese vor?

Ist es richtig, dass Staaten für die deutschen Aussenhandelsüberschüsse ca. 240`000`000`000.-€/Jahr an Zinsen bezahlen?

Ist es richtig, dass mit der Zahlung von Reparationen an die Danziger die Deutschen über die Aussenhandelsüberschüsse verfügen können, das heisst die Zinsen, die auf die Aussenhandelsüberschüsse gezahlt werden, dem Bundeshaushalt zugutekommen können?

Da das Potsdamer Abkommen/Beschlüsse bis zur vollen Souveränität Deutschlands gilt, müssen alle Deutschen gleichmässig an den Reparationsleistungen beteiligt werden.

Die Ostdeutschen haben zuerst und bis heute am meisten bezahlt. Die Mitteldeutschen (DDR) haben ihre Reparationsverpflichtungen erfüllt.

Lediglich gegenüber den Danzigern ist noch eine anteilmässige Restschuld zu begleichen. Aber die Schulden gegenüber den Danzigern sind gering im Vergleich zu den Ausgleichszahlungen gegenüber den Ostdeutschen. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hatte 1990 seine ostdeutschen und mitteldeutschen Landsleute nachweislich belogen. Er behauptete die Russische Föderation hätte es zur Auflage für die Wiedervereinigung gemacht, dass die von den Kommunisten durchgeführten Enteignungen nicht rückgängig gemacht werden dürfen. Es gilt deshalb noch immer unterschiedliches Recht zwischen der BRD und DDR. Zum Beispiel hat Prinz Reuss seine geerbten Immobilien nicht zurückerhalten, während zum Beispiel die Fürsten von Thurn und Taxis noch immer Grossgrundbesitzer sind. Die DDR könnte deshalb den Anteil, der an die Ostdeutschen zu zahlen ist, durch die enteigneten Grossgrundbesitzer und Unternehmen zumindest zum Teil ausgleichen.

Die Westdeutschen hatten den Ostdeutschen immer versprochen, dass diese ihre Immobilien bei Abschluss eines Friedensvertrages wieder erhalten. Im heutigen Westpolen existierten noch die Grundbücher, in denen die Ostdeutschen als Eigentümer eingetragen waren. Kein Pole konnte bis 1990 ein Grundstück im heutigen Westpolen erwerben. Alles war unter polnischer staatlicher Verwaltung.

Die Hauptentschädigung musste deshalb von den Westdeutschen an die Ostdeutschen erfolgen. Bezahlen mussten also in erster Linie die westdeutsche Industrie und die Tochterunternehmen ausländischer Konzerne und die Banken in der BRD.

Bereits 1971 gründete Herr Klaus Schwab den Vorläufer des World Economic Forum (WEF) und dann 1987 das WEF. Damals war darin in erster Linie die westdeutsche Industrie vertreten mit Herrn Klaus Schwab als Cheflobbyist.

Die Lüge von Herrn Kohl, dass die Enteignungen der Kommunisten nicht rückgängig gemacht werden dürfen, ist vermutlich dem Einfluss von Herrn Klaus Schwab zu verdanken.

Die Ostdeutschen hatten zwar in der BRD einen Lastenausgleich erhalten. Aber in diesem Gesetz steht ausdrücklich, dass dies keine Entschädigungszahlung ist.

Frage:

Wann sollen die Ostdeutschen vollen Schadensersatz erhalten?

Der Vater von Herrn Beowulf Adalbert von Prince, Herr Tom Adalbert von Prince wurde 1940 als Danziger von den Briten zum Widerstand gegen die Nazis in das Deutsche Reich entsandt. Er machte vom ersten Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit vom 22.02.1955 Gebrauch. Die Regierung von Unterfranken bestätigt, dass er als Danziger „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. 1956 reichte er seine Schadensersatzforderung bei den Vereinten Nationen ein. Erhalten hat er nur 3% seiner Forderungen, der Rest wird nach Art. 5.2 des Londoner Schuldenabkommens bei der abschliessenden Regelung der Reparationsverpflichtungen fällig.

Herr Beowulf Adalbert von Prince reichte 1990 Schadensersatzklage am Bundesverfassungsgericht wegen dem deutsch-polnischen Grenzvertrag mit der Begründung ein, mit der Anerkennung, dass Ostdeutschland Polen gehört, wird erstmals von deutscher Seite anerkannt, dass die ostdeutschen Immobilien Polen gehören. Die Klage blieb liegen, bis das Bundesverfassungsgerichtsgesetz dahin geändert wurde, dass Klagen nicht mehr angenommen werden müssen. Berlin war noch besetzt. Es konnte kein völkerrechtlich anerkannter Grenzvertrag geschlossen werden. Der deutsch-polnische Grenzvertrag aus dem Jahre 1990 war nur die Bestätigung der von den 4 Mächten festgelegten Verwaltungsgrenzen. Deshalb steht im Zwei-plus-Vier Vertrag, dass ein deutsch-polnischer Grenzvertrag noch geschlossen werden muss.

Am 23.05.2008 organisierte Herr Beowulf Adalbert von Prince die Freie Stadt Danzig politisch neu. Im Jahre 2013 wurde Herr von Prince strafrechtlich mit dem Vorwurf, er ist der Repräsentant der Freien Stadt Danzig verfolgt. Dabei wurde gegen die Auflagen und Bedingungen des Schweizer Auslieferentscheides, Az.: B224`163/TMA verstossen.

Seit Herr von Prince offiziell als Repräsentant der Freien Stadt Danzig am 07.04.2017 vor Gericht stand und damit anerkannt wurde, verlangt Polen Reparationen.

Es bestand also seit langem die Möglichkeit den Zwei-plus-Vier Vertrag zu verwirklichen und dadurch über die Aussenhandelsüberschüsse verfügen zu können.

Wenn die Deutschen nicht über die Aussenhandelsüberschüsse verfügen können, profitieren andere davon.

Fragen:

Wer ist verantwortlich, dass bis heute von deutscher Seite keine Verhandlungen mit den Danzigern aufgenommen werden, um den Weltkrieg zugunsten der deutschen Steuerzahler zu beenden?

Wer hat wie viel davon profitiert und profitiert noch davon?

Ist beabsichtigt die Profiteure an den Zahlungen zu beteiligen?

1938 wurde Österreich widerstandslos in das Deutsche Reich eingegliedert und war damit völkerrechtlich erloschen. Erst mit dem Staatsvertrag von Österreich im Jahre 1955 wurde Österreich als souveräner Staat wieder errichtet.

Die Alliierten hatten zwar gegenüber Österreich auf Reparationszahlungen verzichtet unter der Auflage, dass der Staatsvertrag von Österreich eingehalten wird.

Aber die Deutschen nicht. Mit dem zweiten Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit wurden die Österreicher summarisch aus der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches entlassen. Aber nicht rückwirkend bis zum Jahre 1938, sondern nur rückwirkend bis zur Besetzung Österreichs am 26.04.1945. Das heisst, die Deutschen haben nicht darauf verzichtet, dass sich auch Österreich an den Reparationen beteiligen muss.

Dadurch, dass Bayern wieder eine nationalsozialistische Diktatur ist und Österreich ungeprüft bayerische Urteile vollstreckt, verstösst Österreich gegen den Staatsvertrag.

Die österreichischen Renten und Pensionen sind bei gleicher Arbeitsproduktivität um 30% höher als die der Deutschen, weil die Österreicher wohlhabender sein dürfen, als der durchschnittliche Europäer.

Frage:

Besteht die Absicht auch die Österreicher an den noch zu bezahlenden Reparationen zu beteiligen?

Nun hat Herr Beowulf Adalbert von Prince Klage gegen die 5 Siegermächte wegen Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung ihm gegenüber in Washington DC eingereicht und fordert dabei auch, dass Strafverfahren deshalb durchgeführt werden sollen.

Herr Klaus Schwab Gründer und Leiter des WEF wird beschuldigt mutmasslicher Anstifter von Kriegsverbrechen zu sein.

Als Täter wird Frau Ursula Haderlein, ehem. Präsidentin des Landgerichts Coburg genannt. Aber auch Frau Barausch Direktorin des Amtsgerichts Coburg, Herr Staatsschützer (SS) Kriminalhauptkommissar (KHK) Bergner von der Polizeiinspektion Coburg und Herr Rechtspfleger Wagner vom Grundbuchamt Coburg

Frau Ursula Haderlein war als Staatsanwältin am Landgericht Coburg Sachbearbeiterin in Sachen Anklageschrift, Az.: 1 KLS 123 Js 3979/11 tätig. Vorwurf: „Frau Karin Leffer und Herr von Prince sind die Repräsentanten der Freien Stadt Danzig. Sie verbreiten die Idee der Freien Stadt Danzig im Internet. Deutsches Recht erkennen sie nur in Teilen an.“ Der Vorwurf deutsches Recht nur in Teilen anzuerkennen, beruht auf den Forderungen von Frau Karin Leffer und Herrn von Prince, u. a. dass Gerichtsprotokolle wörtlich geführt (u.a. § 273 (3) StPO) werden und Gerichtsurteile mit der Unterschrift der Richter ausgehändigt werden müssen, §§ 125, 126 BGB, §§ 315, 317 (bis 2014) ZPO, §§ 216, 275, 345 StPO.

Der eigentliche Vorwurf beruht einzig auf der Aussage von Herrn SS KHK Kellner, dass ein Danziger Ausweis die Fälschung eines bundesdeutschen Ausweises sei. Über 100 Personen wurden deshalb als Anstifter und Mittäter verurteilt. Selbst andere Staatsanwälte des Landgerichts Coburg erkannten keine strafbare Handlung. Herr SS KHK Kellner hat seine Aussage zurückgezogen, nachdem ihm ein Anwalt die Frage stellte, ob er auf einem Danziger Ausweis etwas Rotes erkennen kann. Es müssten alle Verurteilten rehabilitiert werden.

Vorgesetzte von Frau Haderlein war der Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg Lohneis. Vorgesetzter von Herrn Lohneis war Herr Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg Lückemann. Herr Lückemann wurde zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Bamberg ernannt, Herr Lohneis zum Präsidenten des Landgerichts Coburg und anschliessend zum Landgerichtspräsidenten Bamberg. Frau Ursula Haderlein wurde Nachfolger von Herrn Lohneis als Präsidentin des Landgerichts Coburg und ist jetzt Präsidentin des Landgerichts Bamberg.

Sollen die zu Unrecht verurteilten in einem Wiederaufnahmeverfahren rehabilitiert werden, dann landen diese Fälle am Landgericht Bamberg. Die Richter unterliegen den Weisungen von Frau Haderlein. Ein Wiederaufnahmeverfahren kann also nicht vor unabhängigen Richtern geführt werden. Ohne Rehabilitierung der Verurteilten ist Frau Karin Leffer ohne Anhörung faktisch in über 100 Fällen bereits verurteilt.

Der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer wird deshalb nicht aufgehoben.

Es liegen die Straftatbestände wie falsche uneidliche Aussage, Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige vor.

Man masst sich fremde Hoheitsrechte über denjenigen an, die unter dem Schutz der 5 Mächte stehen.

Richter, die nicht unabhängig sind, sind keine Richter nach Art. 97 GG. Zu den Verfassungsgrundsätzen gehört die Unabhängigkeit der Richter. Die Richter des Landgerichts Bamberg sind in diesem Fall keine Organe der BRD und nicht zugelassen.

Es wird definitiv der Krieg fortgesetzt, den die Nazis 1939 gegen die Danziger begonnen haben.

Herr SS KHK Bergner ist der Nachfolger von Herrn SS KHK Kellner. Er hat alle Unschuldsbeweise und setzt die begangenen Straftaten fort.

Die weiteren Beschuldigten berauben Herrn von Prince seiner Immobilien in der Gleisenauer Str. 14, 961271 Grub am Forst.

Da wurde erst eine Abtretung einer Grundschuld, die bereits mit einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe 4'900.-€ abgelöst wurde, ins Grundbuch eingetragen, die kein Notar in Auftrag gegeben hat. Eine Grundbucheintragung darf nur erfolgen, wenn ein Notar geprüft hat, ob die Eintragung erfolgen darf. Das Grundbuch ist von Amts wegen verpflichtet zu berichtigen. Die Eintragung der Abtretung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Forderung vorliegt. Eine Grundbucheintragung, die einen Vorbehalt hat, darf nicht erfolgen. Das Grundbuch muss von Amts wegen korrigieren. Dann hat Notarassessorin Veronika Schneider aufgrund dieser unzulässigen Grundschuldeintragung eine Umschreibung der sofortigen Vollstreckbarkeit vorgenommen. Aber eine Umschreibung einer Vollstreckbarkeit darf nur aufgrund eines Forderungsverkaufes, der in Form einer öffentlichen Urkunde vorliegt erfolgen. Dann hat eine VABA III GmbH diese Grundschuld, die längst getilgt war, in Abwesenheit von Herrn von Prince versteigern lassen. Dabei wusste die VABA III GmbH, dass sie einen Betrug begeht. Um die Verantwortlichkeit für diesen Betrug zu verschleiern,

erteilte die VABA III GmbH einer Rechtsanwalts GmbH eine Vollmacht, die keinen Aussteller erkennen lässt. Die Rechtsanwalts GmbH hätte diese Vollmacht nicht annehmen dürfen. Die Rechtsanwalts GmbH stellt abermals eine Vollmacht für einen Herrn Fröhlich aus, die wieder keinen Aussteller erkennen lässt. Aus dieser Vollmacht lässt sich nicht erkennen, wer Herr Fröhlich sein soll, wo er wohnt und erreichbar ist. Frau und Herr Fuhnert ersteigerten die Immobilien, die laut Gutachten 800`000.-€ wert sind für 139`000.-€. Allein aus den Unterlagen, die dem Grundbuchamt vorliegen, lässt sich entnehmen, dass hier offensichtlich ein Betrug vorliegt. Aber das Grundbuchamt trägt Frau und Herrn Fruhnert als Eigentümer ein. Selbst auf mehrfache Mahnung mit Zusendung aller Beweise korrigiert das Grundbuchamt die falschen Eintragungen nicht und erstattet keine Strafanzeige von Amts wegen wegen Betrug. Stattdessen wird Herr von Prince von Herrn SS KHK Bergner als Beschuldigter wegen angeblichen Hausfriedensbruchs angeschrieben. Herr von Prince hatte an seiner Haustüre geklingelt, um die Beweise, dass er Eigentümer ist, Frau und Herrn Fruhnert persönlich gegen Unterschrift mitzuteilen, weil der Gerichtsvollzieher Herr Ulrich Zillig nicht zustellt. Herr von Prince lehnte die Strafrichterin des Amtsgerichts Coburg Frau Schlembach ab, weil sie die Unschuldsbeweise nicht zulässt. Sie verurteilte Herrn von Prince wegen Hausfriedensbruch. Herr von Prince lehnt die Direktorin des Amtsgerichts Coburg Barausch ab, wegen des dringenden Verdachts, dass sie dem Grundbuchamt Weisung erteilt hat, dass das Grundbuch nicht korrigiert wird, dem Gerichtsvollzieher, dass er nicht zustellt und Strafrichterin Frau Schlembach die Weisung erteilt hat, Herrn von Prince zu verurteilen.

Frau Barausch war zuvor Richterin am Landgericht Coburg als Herr Lohneis Direktor des Amtsgerichts Coburg war. Es wird vermutet, dass sie Herrn Lohneis deckt, weil er verantwortlich für die falschen Grundbucheintragungen war. Als Richterin am Landgericht Coburg hat Frau Barausch die Schadensersatzforderungen von Herrn von Prince wegen rechtswidriger Verweigerung von Rechten durch das Landratsamt Coburg bzw. des Freistaates Bayern ohne Begründung abgelehnt. Frau Barausch war dann Gruppenleiterin der Staatsanwaltschaft Coburg und Herr Lohneis als Leitender Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg, ihr Vorgesetzter. Sie hat es abgelehnt, dass Strafurteil des Amtsrichters Bauer, Herrn von Prince in beglaubigter Form zuzusenden. Nach § 275 StPO muss ein Richter sein Urteil unterschreiben. Nach § 345 StPO beträgt die Beschwerdefrist gegen ein Urteil 4 Wochen nach Erhalt des Urteils. Herr Bauer hatte Herrn von Prince wegen angeblichen Betrugs zu 9 Monaten Gefängnis ausgesetzt zur Bewährung verurteilt. Zur Verhandlung hatte Herr von Prince alles, was Beine hat als Zeugen geladen und die Verhandlung aufgezeichnet. Er konnte mit der Aufzeichnung, den Zeugen und Presseberichten beweisen, dass das Protokoll massiv gefälscht wurde. So wurden z. B. die Anträge von Herrn von Prince nicht aufgenommen, es wurde nicht aufgenommen, dass Herr von Prince keine Fragen an die Hauptbelastungszeugin, Frau Engel vom Landratsamt Coburg stellen durfte, usw. Seither wurden elektronische Sperren eingerichtet, nicht um Personal zu schützen, sondern dass Gerichtsverhandlungen nicht aufgezeichnet werden.

Herr Richter Bauer war ein nicht gestatteter Ausnahmerrichter nach Art. 101 GG bzw. § 16 GVG. Herr Bauer hob die Bewährung aufgrund zweier Strafbefehle auf. Laut § 407 StPO führen auch mehrere Strafbefehle nicht zur Aufhebung einer Bewährung. Dennoch wurde Herr von Prince deshalb 9 Monate in Gefangenschaft gehalten. Hinter vorgehaltener Hand argumentierte man: „Wer auf §§ 275, 345 StPO verzichtet hat, kann sich nicht auf § 407 StPO berufen.“ Verantwortlich dafür, dass Herr von Prince den Rechtsweg gegen das Urteil von Herrn Bauer nicht ausgeschöpft hat, weil er nicht auf seine Rechte nach §§ 275, 345 StPO verzichtet hat, ist Frau Barausch. Es wurden u. a. die Straftatbestände wie Urkundenfälschung, Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige begangen.

Herr Bertram und Jochen Schneider haben Herrn von Prince ein Erschliessungsrecht für seine Baugrundstücke verkauft, offensichtlich in der Absicht, Herrn von Prince dieses Recht nicht zu gewähren. Als Herr von Prince an der einzig möglichen Stelle von seinem Recht Gebrauch macht, kommt die Polizei und stellt den Bau ein. Die bereits verlegten Rohre wurden wieder herausgerissen. Herr von Prince erhielt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch. Auch hier wurde Herr von Prince mit Waffengewalt seiner Grundstücksrechte beraubt.

Ein Richter der durch Steuern finanziert wird, muss Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ sein. Nach § 6 Passgesetz darf einen Reisepass der BRD nur besitzen, der mit Tatsachen beweist, dass er die Eigenschaft eines „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ hat. Ein

Richter der nicht unabhängig ist, kann kein „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ sein. Ein Beamter, der einem mit Steuermitteln finanzierten Richter folgt, der nicht unabhängig ist, kann kein Beamter sein. Frau Barausch, Herr Rechtspfleger Wagner des Grundbuchamtes Coburg und Herr SS KHK Bergner sind offensichtlich keine „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“. Es sind Anstifter und Mittäter bei einer Ausweissfälschung. Sie begehen den Straftatbestand der Wahlfälschung und Amtsanmassung.

Die Richter und Beamte der Bundesrepublik Deutschland stehen Herrn von Prince grundsätzlich nach § 20 GVG exterritorial gegenüber. Wer nicht mit Tatsachen beweist, dass er „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist, steht Herrn von Prince als Schuldner gegenüber und ist deshalb grundsätzlich befangen.

Alle Organe der BRD dürfen nur im Rahmen des GG handeln. Nach Art. 16 GG darf einem Deutschen seine Staatsangehörigkeit, das heisst sein *ordre public*, Art. 43 der Haager Landkriegsordnung nicht entzogen werden. Das ist in Art. 5 EGBGB Personalstatut definiert: „Kommt es auf das Recht eines Staates an, so ist dieses anzuwenden. Ist diese Person Deutscher, dann ist deutsches Recht (Art. 1 EGBGB) anzuwenden.“

Gegenüber Herrn von Prince sind die 5 Mächte verantwortlich, dass dieses Recht eingehalten wird. Diese sind verantwortlich, dass Straftäter, die gegenüber Herrn von Prince Straftaten begehen, auch deswegen verurteilt werden.

Die 5 Mächte sind verantwortlich, dass Herr von Prince seine Immobilien wieder erhält.

Der rechtswidrige Entzug der Immobilien von Herrn von Prince stellt faktisch einen bandenmässigen Raub im nationalen Recht dar. Im nicht beendeten Krieg liegt ein Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung und damit aktive Kriegshandlung vor.

Im Notenwechsel vom 27./28. Sept. 1990 ist ausdrücklich festgehalten, dass noch Reparationen zu zahlen sind. Und zwar entweder aufgrund von Verträgen (Londoner Schuldenabkommen) oder aufgrund von Kriegshandlungen. Entschädigungslos enteignetes Vermögen aufgrund von Kriegshandlungen wird nicht als Reparationsleistung anerkannt, sondern dient nur den Krieg zu beenden. Ein Flugzeugträger, der versenkt wird, um einen Angriff zu verhindern, wird nicht als geleistete Reparation angerechnet.

Wer Verbrecher finanziert, beteiligt sich an Verbrechen. Sind die Verbrecher staatliche Richter und Beamte, beteiligt sich jeder Steuerzahler an Verbrechen.

Der Vater von Herrn von Prince wurde 1940 von den Briten als Danziger unter internationalem Schutz stehend, zum Widerstand gegen die Nazis und damit als Teil der Alliierten in das Deutsche Reich entsandt. So wie er prinzipiell nach § 20 GVG keiner deutschen Gerichtsbarkeit unterliegt, gilt das gleichsam für seine Immobilien. Als Danziger stehen ihm Reparationen zu. So wie die Beneluxstaaten deutsches Territorium annektiert haben, hätte er keine Immobilien kaufen müssen. Er konnte sie genauso gut annektieren wie es die Beneluxstaaten taten. Mehr als die Beneluxstaaten sind die 5 Siegermächte gegenüber den Danzigern verpflichtet auch annektiertes Territorium zu schützen.

Der Entzug der Immobilien von Herrn von Prince ist definitiv der Angriff auf fremdes Territorium. Die Potsdamer Beschlüsse, das Abkommen ist kein völkerrechtlicher Vertrag, den man kündigen kann. Die Potsdamer Beschlüsse ist ein militärischer Befehl, auf den sich die Oberbefehlshaber geeinigt haben. Diesen Oberbefehl nicht mehr zu garantieren, würde im besten Falle bedeuten, den Sitz im ständigen Sicherheitsrat bei den Vereinten Nationen zu verlieren. Es könnte auch als Kapitulation vor den Nazis gewertet werden oder im schlimmsten Falle als Parteinahme, als Wechsel der Fronten gewertet werden.

Wie im letzten Jahrhundert sind die 5 Mächte nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet feindliches Vermögen entschädigungslos zu enteignen.

Das Recht zur Besetzung der BRD besteht so lange, wie die Danziger keine Reparationen erhalten haben und ist hier notwendig, damit Herr von Prince wieder sein Heim und Hof bewohnen kann.

Die Deutschen haben die Auflagen des Potsdamer Abkommens, wonach sich diese den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat erhalten müssen, nicht erfüllt und werden laut Potsdamer Abkommen vernichtet und versklavt.

Fragen:

Ist die Bundesregierung ein Organ der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesrecht durchsetzt?

Folgt die Bundesregierung ihrem Eid das deutsche Volk vor Schaden zu bewahren oder wird die Bundesregierung von feindlichen Agenten gebildet, die im völkerrechtlichen Sinne unter falscher Flagge agieren?

Laut Potsdamer Abkommen werden die Siegermächte garantieren, dass die Deutschen niemals mehr ihre Nachbarn oder den Weltfrieden bedrohen werden.

1990 wurde der sowjetische – deutsche Vertrag über gute Nachbarschaft geschlossen. Die Russische Föderation bzw. Gazprom hat die Nordstream 2 Leitung mit Investitionen in Höhe von ca. 10`000`000`000.-€ gebaut. Herr Wirtschaftsminister Habeck hat gleich bei Amtsantritt das Gutachten, wonach diese Leitung in Betrieb genommen werden sollte, mit der Begründung unterschlagen, dass das die Energiesicherheit gefährden würde. Das war offensichtlicher Unsinn. Herr Habeck hat behauptet, dass die Russische Föderation Gas als Waffe verwenden würde, in dem es die geschlossenen Verträge nicht einhält. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Habeck kauft vertragswidrig kein russisches Gas, während die Russische Föderation über die Ukraine, die daran verdient, zum Beispiel Österreich zuverlässig beliefert. Nun will die Ukraine den Transitvertrag für Gas nicht fortsetzen. Es stellt sich heraus, dass ohne russisches Gas die EU ein nicht kompensierbares Energieproblem hat. Ohne russisches Gas ist die Energiesicherheit gefährdet.

Herr Bundeskanzler Scholz versichert zwar, dass Deutschland keine Kriegspartei wird. Aber die NATO unterstützt die Ukraine von deutschem Boden aus. Die Niederländer, unter Herrn Mark Rutte haben der Ukraine erlaubt mit den gelieferten F-16 Bombern Russisches Territorium zu bombardieren. Damit erklärt die Ukraine der Russischen Föderation den Krieg, während die Russische Föderation betont, lediglich das Selbstbestimmungsrecht der Ostukrainer zu verteidigen. Die Ostukraine haben ihre prorussische Haltung in den Wahlen 2010 deutlich zum Ausdruck gebracht. Mit dem Beitritt der Ukraine zur EU sinken die durchschnittlichen Lebensverhältnisse in der EU und damit auch der Deutschen, solange die Danziger keine Entschädigung erhalten haben, auch zu Lasten der Danziger, was wiederum höhere Forderungen der Danziger erzeugt.

Auch wenn die Bewohner der DDR die wahren Rechtsverhältnisse nicht kennen, so zeigen doch die Wahlergebnisse, dass diese ein sehr viel grösser ausgeprägtes Rechtsbewusstsein haben als die Bewohner der BRD. Sie lehnen deutlich die Unterstützung der Ukraine ab, werden aber für die Entscheidungen der „Grünen“, die in Thüringen nur 4% Zustimmung erhalten, für alle Folgen in Haftung genommen.

Sie können auch nicht für die bayerischen, speziell Coburger Verbrechen in Mithaftung genommen werden.

Fragen:

Sind die genannten Fälle nicht an die benachbarten Behörden in Sonneberg zu überweisen?

Muss der Einigungsvertrag nicht aufgekündigt werden, damit die DDR über die Ergebnisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges neu verhandelt, während die BRD von allen 5 Siegermächten besetzt und unter deren Verwaltung gestellt wird oder von der DDR stellvertretend für die 5 Siegermächte verwaltet wird?

Der Präsident der USA wollte 1918 mit keinem Kaiser über einen Friedensvertrag verhandeln. Die Briten hielten die Hungerblockade aufrecht. Bereits 750`000 Deutsche waren verhungert. Der Kaiser musste abdanken. Aber zum Zeichen, dass die Deutschen den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkannten, hielten sie an ihrem Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913 fest. Auch das Parlament der USA erkannte den Friedensvertrag von Versailles nicht an und schloss mit dem Deutschen Reich einen separaten Friedensvertrag mit der Weimarer Republik in den Grenzen von 1917. Für die Deutschen und die USA war Danzig ein Bestandteil des Deutschen Reiches unter internationaler Besatzung stehend mit Selbstverwaltung.

Die Weimarer Verfassung hatte keinen Geltungsbereich. Der Geltungsbereich war durch die souveränen Bundesstaaten wie Bayern definiert. Hitler beseitigte 1933 diese Bundesstaaten. Es gab zum Beispiel keinen Bayern, der auf internationaler Ebene dagegen geklagt hat. Die deutschen Bundesstaaten sind damit völkerrechtlich erloschen. Schliesslich beseitigte Hitler auch das vom deutschen Kaiser verkündete ordre public. Damit war das deutsche Staatsvolk in den Grenzen, die im Friedensvertrag von Versailles festgelegt wurden, völkerrechtlich

erloschen. Ausgenommen davon waren die Danziger, dessen deutsches ordre public von den Siegermächten nach Art. 43 HLKO gewahrt werden musste.

Laut § 6 Passgesetz darf einen Reisepass der Bundesrepublik Deutschland nur besitzen, der mit Tatsachen beweist, dass er die Eigenschaft eines Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ hat. Nur wer „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist darf Beamter sein und darf wählen. 1999 wurde § 40 a in das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches eingefügt und damit die „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt.

Das Einwohnermeldeamt Coburg meint, die Geburtsurkunde genügt als Nachweis, dass man „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. Aber nach § 4 Staatsangehörigkeitsgesetz des nationalsozialistischen Deutschen Reiches geht diese Staatsangehörigkeit auf die Kinder über und ist damit kein Nachweis, dass man die Eigenschaft eines „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist, sondern das Gegenteil.

Nur wer die Staatsangehörigkeit des nationalsozialistischen Deutschen Reiches ausschlägt und keine Reparationen schuldet und sich zum deutschen Recht, definiert im EGBGB bekennt, hat die Eigenschaft eines „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“.

Wegen der Klage von Frau Karin Leffer und Herrn von Prince in Washington DC gegen die Bundesrepublik Deutschland, das Königreich Belgien, die gesamte EU und die Schweizer Eidgenossenschaft findet Herr von Prince die Einfügung von § 40 a in das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches. Er teilte mit, dass er denkt „im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu sein. Aber es kommt nicht darauf an, was er denkt, welche Staatsangehörigkeit er hat, sondern welche von den anderen anerkannt wird. Der Grossvater von Herrn von Prince war Brite, aber deutscher Kolonialoffizier. Nachdem er die Sklaverei beendet hatte, wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben und wurde Siedler. Als die Briten Deutsch-Ostafrika angriffen, kam er mit weiteren Freiwilligen und schlug die Briten in der Schlacht von Tanga zurück. Dabei ist er 1914 gefallen. Die Alliierten konnten die Deutschen mit ihren afrikanischen Hilfskräften nicht besiegen. Sie haben erst kapituliert, nachdem sie die Nachricht erhalten hatten, dass das Deutsche Reich kapituliert hat. Der Vater von Herrn von Prince war nur zur Ausbildung in Danzig. Sein älterer Bruder nahm an der Konterrevolution teil und wurde von der Weimarer Republik mit Steckbrief gesucht. Der Vater von Herrn von Prince kehrte als Minderjähriger in seine Heimat, dem Völkerbundmandatsgebiet Tanganyika zurück. Er war nie Angehöriger der Weimarer Republik. Die Vertreter der Beklagten in Washington DC betiteln Herrn von Prince daraufhin mit „Baron von Prince“.

Nachdem Herr von Prince im Okt. 2020 reklamiert hat, dass die Einfügung von § 40 a in das Staatsangehörigkeitsgesetz ohne seine ausdrückliche Zustimmung nichtig ist, wurde am 12. Aug. 2021 § 40 a aufgehoben bzw. ist weggefallen. Damit wurde der alte Rechtszustand nicht wieder hergestellt. Deshalb wurde § 15 überschrieben. Danach kann Herr von Prince kein Staatsangehöriger des nationalsozialistischen Deutschen Reiches werden.

Herr von Prince schliesst sich der Klage von Frau Karin Leffer gegen das Bundesverwaltungsamt in Fragen der Staatsangehörigkeit an. Das Bundesverwaltungsamt hat selbst auf mehrfacher Mahnung keine Bestätigung ausstellen wollen bzw. können, dass Frau Karin Leffer „Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. Herr von Prince hat sich dieser Klage mit der Erweiterung angeschlossen, dass er die Verfassung von Deutschland nach Art. 146 GG verkünden darf. Das Bundesverwaltungsamt ist von Amts wegen verpflichtet zu widersprechen.

Art. 146 GG gehört zum Grundgesetz wie das Amen in der Kirche und die Deutschen haben sich verpflichtet den Weltkrieg einer Verfassung nach Art. 146 GG zu beenden. Da kein Widerspruch erfolgt, hat Herr von Prince die Verfassung von Deutschland basierend auf dem Friedensvertrag von Versailles geschrieben.

Die Verfassung von Deutschland beendet den Weltkrieg und ist deshalb ein Weltfriedensvertrag. Soll ein neuer Vertrag einen alten ersetzen, dann muss die Rechtsnachfolge nachvollziehbar sein. Deshalb hat Herr von Prince dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag die Verfassung von Deutschland mit Hoheitszeichen der Freien Stadt Danzig zugesandt, die sich in drei Teile gliedert. Im ersten Teil wird die Verfassung von der Freien Stadt Danzig übernommen, im zweiten Teil eine internationale Schutzmacht geschaffen und im dritten Teil die Schiedsgerichtsbarkeit geregelt. Der Internationale Gerichtshof antwortet nicht. Herr von Prince wurde sowohl von der Schweizer Eidgenossenschaft wie auch vom Königreich Belgien als Repräsentant der Freien Stadt Danzig zur Strafverfolgung deshalb ausgeliefert.

Herr von Prince geht deshalb davon aus, dass der Friedensvertrag von Versailles allgemein nicht mehr anerkannt wird.

Fragen:

Kann Herr von Prince seine Schadensersatzforderungen nach § 226 AO mit Steuerforderungen verrechnen? Kann Herr von Prince seine Schadensersatzforderungen abtreten, die dann auch mit Steuerforderungen verrechnet werden können?

Gibt es ein Gesetz für Herrn von Prince, dass es verbietet, das Wort „von“ als Adelsbezeichnung zu führen?

Gibt es ein Gesetz, das verbietet, dass als Rechtsnachfolger des Deutschen Kaiserreiches „Deutschland“ bezeichnet wird?

Gibt es ein Gesetz, das verbietet, dass sich Herrn von Prince als Staatsangehöriger des Deutschen Kaiserreiches bzw. als Staatsangehöriger von Deutschland ausweist?

Gibt es ein Gesetz, das verbietet, dass Herr von Prince Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches die Staatsangehörigkeit des deutschen Kaiserreiches bzw. Deutschland verleiht?

Gibt es ein Gesetz, das Herrn von Prince verbietet, Beamte für das deutsche Kaiserreich bzw. Deutschland zu ernennen?

Gibt es ein Gesetz, das verbietet, dass im Landkreis Sonneberg eine Verfassung nach Art. 146 GG in Kraft tritt?

Ist Herr von Prince berechtigt, den Beamten der Bundesrepublik Deutschland Weisungen zu erteilen? Voraussetzung für die Beamtung ist der Eid, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zu beachten, Art. 25 GG, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen, Art. 97 GG und deshalb den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anzuerkennen, Art. 33 der Charta der Vereinten Nationen.

Reparationen sind an die Danziger noch zu leisten.

Fragen:

Kann Herr von Prince über die im Ausland gelagerten Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland als Ausgleich für den Entzug der Danziger Goldbestände verfügen?

Gibt es ein Gesetz, das verbietet, dass Herrn von Prince die alte Reichsmark oder DM herstellt und in Verkehr bringt, gedeckt durch die Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland?